

ÖVE-L 20/1979
ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Verlegung von Energie-,
Steuer- und Meßkabeln

DK 621.315.2.004.2(436)

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß L
„Starkstromfreileitungen und Verlegung von Starkstromkabeln“
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1979 11 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	5
§ 1 ... § 5 Allgemeines	7
§ 1 Geltung	7
§ 2 ... § 5. Bleibt frei.	
§ 6 ... § 9 Begriffe und Benennungen	7...9
§ 6 Begriffe und Benennungen	7
§ 7 ... § 9. Bleibt frei.	
§ 10 ... § 19 Allgemeine Bestimmungen	9...14
§ 10 Allgemeines über Kabellegung und Trassenführung	9
§ 11 Wahl der Kabel	10
§ 12 Krümmungshalbmesser	11
§ 13 Anlieferung und Lagerung der Kabel	12
§ 14 Zulässige Zugbeanspruchung bei maschineller Verlegung von Energie-, Steuer- und Meßkabeln	13
§ 15 ... § 19. Bleibt frei.	
§ 20 ... § 29 Auslegung, Bettung und Schutz der Kabel bei Verlegung im Erdboden	15...19
§ 20 Verlegungstiefe und Ausführung des Kabelgrabens	15
§ 21 Auslegung der Kabel	15
§ 22 Auslegung der Kabel bei tiefen Temperaturen	16
§ 23 Bettung und Schutz der im Erdboden verlegten Kabel	17
§ 24 Mehrere Kabel und Erder im selben Graben	18
§ 25 Verwendung von Mantelrohren	18
§ 26 Besondere mechanische Schutzmaßnahmen	19
§ 27 ... § 28. Bleibt frei.	
§ 30 ... § 39 Verlegung der Kabel in Gebäuden, Kabelkanälen und auf Brücken	19...22
§ 30 Gemeinsame Bestimmungen	19
§ 31 Verlegung der Kabel im Inneren von Gebäuden und in Kabelkanälen	20

	Seite
§ 32	Verlegung der Kabel auf Brücken 22
	§ 33. Bleibt frei.
§ 34	Überbauen von Kabelanlagen 22
	§ 35 ... § 39. Bleibt frei.
§ 40 ... § 49	Verlegung der Kabel in gefährdenden Gebieten und in Gewässern, Führung im Luftraum . 23 ... 25
§ 40	Verlegung der Kabel in mechanisch gefährdenden Gebieten 23
§ 41	Verlegung der Kabel in chemisch und elektro- lytisch gefährdenden Gebieten 23
§ 42	Verlegung der Kabel in Gewässern 23
§ 43	Führung der Kabel im Luftraum 25
	§ 44 ... § 49. Bleibt frei.
§ 50 ... § 59	Bestimmungen für Kreuzungen und Näherun- gen 25 ... 29
§ 50	Kreuzungen von Straßen und Autobahnen 25
§ 51	Kreuzungen von Straßen-, Gruben- und Industrie- bahnen 25
§ 52	Kreuzungen von Wasserläufen 25
§ 53	Kreuzungen von Kabelanlagen und Näherungen an diese 26
§ 54	Näherung an Tragwerke von Freileitungen 27
§ 55	Kreuzungen von Rohrleitungen und Näherungen an diese 27
§ 56	Zusammentreffen von Kabeln mit Treibstofftank- anlagen und Anlagen der petrochemischen In- dustrie 28
	§ 57 ... § 59. Bleibt frei.
§ 60 ... § 69	Sonderbestimmungen 29 ... 32
§ 60	Kreuzungen von Schienenbahnen und Näherun- gen an diese 29
§ 61	Kreuzungen von Fernmeldeanlagen und Nähe- rungen an diese 30
§ 62	Kreuzungen von Wasserstraßen 32
	§ 63 ... § 69. Bleibt frei.
§ 70 ... § 79	Sonstige Bestimmungen 33 ... 34
§ 70	Muffen und Endverschlüsse 33
§ 71	Kabelpläne 34
	§ 72 ... § 79. Bleibt frei.
Sachverzeichnis 35

Einleitung

- (1) In diesem Vorschriftenheft wird auf folgende ÖVE-Vorschriften Bezug genommen:
- | | |
|-------------------|---|
| ÖVE-B 1, | Beeinflussung von Fernmeldeanlagen durch Wechselstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV |
| ÖVE-B 5, | Maßnahmen zum Schutze von Rohrleitungen und Kabeln gegen Korrosion durch Streuströme aus Gleichstromanlagen |
| ÖVE-E 49, | Blitzschutzanlagen |
| ÖVE-E 65, | Errichtung elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Betriebsräumen |
| ÖVE-EH 41, | Erdungen in Wechselstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV |
| ÖVE-EN 1, Teil 1, | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis $\sim 1\,000\text{ V}$ und $\approx 1\,500\text{ V}$. Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen |
| ÖVE-K 10, | Sicherungs- und Steuerkabel mit Kunststoffisolierung in adriger Verseilung |
| ÖVE-K 20, | Papierisolierte Energiekabel bis 34,7/60 kV |
| ÖVE-K 23, | Kunststoffisolierte Energiekabel bis 5,8/10 kV |
| ÖVE-K 24, | Polyäthylenisolierte Energiekabel für 11,6/20 kV und 17,3/30 kV |
| ÖVE-L 1, | Errichtung von Starkstromfreileitungen bis 1 000 V |
| ÖVE-L 11, | Errichtung von Starkstromfreileitungen über 1 kV |
- (2) In diesem Vorschriftenheft werden folgende ÖNORMEN angeführt:
- | | |
|---------------|---|
| ÖNORM B 2533, | Unterirdische Einbauten in Straßen, Richtlinien für deren Koordinierung |
| ÖNORM E 7490, | Bleilegierung der Kabelmäntel |
- (3) Die Hinweise auf andere Vorschriften und Normen in den Fußnoten zum Vorschriftentext beziehen sich, wenn das

Ausgabejahr bzw. -datum nicht angegeben ist, auf den jeweils neuesten Stand.

- (4) In diesem Vorschriftenheft sind Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.
- (5) Die in diesem Vorschriftenheft genannten ÖVE-Vorschriften und ÖNORMEN der Elektrotechnik können vom ÖVE, 1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (6) Der Rechtsstatus dieses Vorschriftenheftes kann mittels einer Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz festgelegt worden sein. Es wird daher empfohlen, die Durchführungsverordnungen, die nach dem Ausgabedatum dieser Vorschriften veröffentlicht worden sind, besonders zu beachten.